

Wichtigste Anpassungen IP-SUISSE Biodiversitäts-Punktesystem

(Revision 2023–2026/Produktion)



**Ziele: Ausbau der Bemühungen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität mit Flächen- und Qualitätszielen.
Vereinfachung des Systems**

Ziff.*	Hauptpunkte	Anpassung	Termin	Bemerkung
16 ff	Teil C: Ressourcenschutz	Der Teil «Ressourcenschutz» wird gestrichen.		Vereinfachung, ist neu im IPS Punktesystem Klimaschutz.
→	Mindestpunktzahl: 15	Mindestpunktzahl von 17 wird auf 15 reduziert.		15 Punkte aus den Biodiversitätsmassnahmen waren schon bisher gefordert.
5	BFF auf LN	9 % der LN wird als BFF genutzt. Max. die Hälfte der 9 % mit Bäumen.	ab 2026	Getreide in weiter Reihe gilt für die 9 % BFF gem. IP-SUISSE.
5	BFF auf Acker	Punkten mit BFF auf Acker in IP-SUISSE Qualität: Säume, Ackerschonstreifen, Rotations-, Buntbrachen + mehrjährige Nützlingsstreifen. Hinweis: Getreide in weiter Reihe und 1-jähriger Nützlingsstreifen zählen NICHT für «BFF auf Acker in IPS-Qualität».		BFF auf Acker in IP-SUISSE Qualität sind besonders wertvoll wegen ihrer mehrjährigen Anlagedauer und der damit wertvollen Struktur über die Wintermonate. Die Ausbringung von Dünger ist verboten, ebenso die flächige Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln.
5	Qualität im Grünland	Aufhebung der Projektqualität. Punkte gibt es für QII.	ab 2026	Projektqualität war als Einstieg in QII gedacht. Wegen ungenügender Wirkung gibt es eine Vereinfachung.
5.0.4	Strukturvielfalt: Hecke	Pro 7 Aren (inkl. Saum) muss 1 Kleinstruktur vorhanden sein.	ab 2023	Vereinfachung der Definition. Mögliche Kleinstrukturen wie bisher: Steinhäufen, Asthäufen, Einzelbäume usw.
5.0.4	Strukturvielfalt: BFF Wiesen + Weiden	Nach dem 31. August verbleibt die Altgrasfläche am gleichen Standort bis zur nächsten Vegetationsperiode und darf auch nicht beweidet werden.	ab 2023	Genauere Definition: So fördern wir wertvolle Überwinterungsquartiere.
5.8	Nützlingsstreifen (ehemals Blühstreifen)	Einjährig (100 Tage): Gilt als BFF. Mehrjährig: Kann bei BFF, bei Strukturvielfalt und bei Projektqualität angemeldet werden.	ab 2023	Neue Massnahmen gemäss Direktzahlungsverordnung. Nur mehrjährige Nützlingsstreifen gelten als BFF auf Acker in IP-SUISSE Qualität (wertvolles Überwinterungsquartier).



Wichtigste Anpassungen IP-SUISSE Biodiversitäts-Punktesystem

(Revision 2023–2026/Produktion)



Ziff.*	Hauptpunkte	Anpassung	Termin	Bemerkung
		Nützlingsstreifen in Dauerkulturen sind als BFF anrechenbar.		
5.13.1	Getreide in weiter Reihe	Zählt neu zu den BFF. Zählt jedoch NICHT als BFF auf Ackerfläche in IP-SUISSE Qualität.	ab 2023	Bisherige Massnahme 10.2 Weite Reihe im Getreide wird aufgehoben. Falls herbizidfrei angebaut, kann die Fläche zusätzlich bei 10.9 Verzicht auf Herbizide im Ackerbau angemeldet werden.
10.7	Verzicht PSM im Ackerbau	Namensänderung (Anpassung an Bundesprogramm, Ehemals Extenso).	ab 2023	Ohne angemeldete Kartoffelfläche, da dort Fungizide weiterhin erlaubt sind.
10.8	Verzicht auf Herbizide im Ackerbau	Anpassung an Bundesprogramm.	ab 2023	Pestizidfreies Getreide wird hier bepunktet. Bandspritzung oder chemische Krautvernichtung gilt bei IP-SUISSE nicht als «Verzicht auf Herbizide».
12.1.3	Verzicht Mähauflbereiter	Neue Massnahme: Genereller Verzicht Mähauflbereiter bei Dauerwiesen und Kunstwiesen.		Wenn intensives Grünland ohne Mähauflbereiter genutzt wird, können hier Punkte geholt werden.
13.1	Gestufter Waldrand	Erfassung des Ersteingriffs und der nachfolgenden Pflegeeingriffe.	ab 2023	Eingabe Laufmeter plus neu Eingabe Datum des Pflegeeingriffs (alle 4 bis 6 Jahre).
13.2	Feldrandbewirtschaftung	Neue Massnahme: Falls alle Feldränder im Ackerbau ganzjährig nicht gemulcht werden, Schnittnutzung frühestens nach 8 Wochen.	ab 2023	Erfüllung der Massnahme bei allen Feldrändern zwingend.
14.1	Genetische Vielfalt: a) Tierrassen b) Nutzpflanzen	a) Neu: Erfassung nach Stück nicht GVE. b) Neu: einfacher Punkte zu holen.	ab 2023	Möglichkeit, auch bei Kleinvieh Punkte zu holen. gemäss www.fructus.ch

*Ziffern aus den Richtlinien

Mehr finden Sie unter: www.ipsuisse.ch und www.agrinatur.ch

